



RS-Nummer: RE2026-053.sac

Datum: 02.07.2026

Kategorie: Recht

Ansprechpartner: Uwe Schmidt

Telefon: 03727 92228

E-Mail: uwe.schmidt@kfz-sachsen-west.de

Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)

Aktualisierte Kraftstoffpreisliste und neue angenommene CO₂-Kosten ab dem 01.07.2026

Das BMW E hat heute im Rahmen der Pkw-EnVKV die aktualisierte Kraftstoffpreisliste (siehe **Anlage 1**) sowie die aktualisierten angenommenen durchschnittlichen CO₂-Preise für die Berechnung der Energiekosten sowie der CO₂-Kosten (siehe **Anlage 2**) auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die aktuellen Veröffentlichungen finden Sie auch unter:

[Veröffentlichungen zur Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung \(Pkw-EnVKV\) | BMW E](#)

Neue Kraftfahrzeuge, die ab dem 01.07.2025 ausgezeichnet werden, müssen bereits die neuen Kraftstoffpreise und angenommenen CO₂-Kosten enthalten. Die mit dieser Veröffentlichung aktualisierten Angaben sind spätestens ab dem 01.10.2025 für alle Fahrzeuge anzuwenden, d.h. auch für solche Fahrzeuge, die bereits vor dem 01.07.2025 (siehe Ausstellungsdatum des Labels) mit einem Label ausgestattet wurden.

Das Pkw-Label Tool auf der Informationsplattform www.alternativ-mobil.info der Deutschen Energie Agentur (dena) wurde ebenfalls heute umgestellt.

Anlage

RM2026-009a_verordnung-zur-aenderung-der-kehr-und-ueberpruefungsverordnung-kraftstoffpreisliste
| PDF

RM2026-009b_veroeffentlichung-zur-pkw-energieverbrauchskennzeichnungsverordnung-co2-preise |
PDF